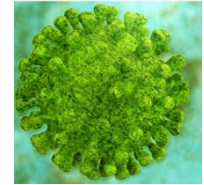


Tübach, 30. März 2020

Zustandsbericht zum Coronavirus



Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweiz befindet sich in einer ausserordentlichen Lage (gemäss Epidemien-gesetz). Die Zahl der Erkrankungen nimmt immer rasch zu. Die gesamte Bevölkerung ist betroffen und alle müssen jetzt Verantwortung übernehmen: Nur durch gemeinsames Handeln lassen sich die Zahl der schweren Erkrankungen begrenzen und die Überlastung unseres Gesundheitssystems vermeiden.

Der Bundesrat hat seine Massnahmen zudem weiter verschärft.
Wer sich nicht daran hält, wird mit einer Busse bestraft. Die bisherigen Massnahmen bleiben in Kraft.

Stand: 29. März 2020, 08.00 Uhr:

In der CH bestätigte Ansteckungen: 14'336

Alle Erkrankten sind isoliert - Die Gesundheitsbehörden benachrichtigen enge Kontaktpersonen.

Insgesamt in der CH verstorbene Personen: 257

Meldungen zu Erkrankungen liegen vor aus allen Kantonen und in mehr als 160 Länder oder Regionen.

Personen aus Risikoländern oder Risikoregionen wird die Einreise in die Schweiz verweigert.
Damit will er die Verbreitung des Coronavirus verhindern und eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Pflege- und Heilmitteln gewährleisten. (Verordnung vom 25.3.2020)

Ausnahmen sind möglich, beispielsweise für Personen, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten.
Wer trotz Einreiseverbot einreisen will, muss glaubhaft machen, dass eine der Ausnahmebestimmungen erfüllt ist. → Diese Regelung gilt längstens für 6 Monate.

- Die Infoline **(+41 58 463 00 00)** ist täglich während 24 Stunden in vier Sprachen verfügbar.
- Die folgende Email-Adresse ist ebenfalls verfügbar: **covid-19@bag.admin.ch**
- Bei allen Massnahmen arbeitet der Bund eng mit den kantonalen Gesundheitsbehörden zusammen.

Befolgen Sie die Empfehlungen www.bag-coronavirus.ch.

Bleiben Sie jetzt zu Hause. Gehen Sie nur noch aus dem Haus, wenn es zwingend erforderlich ist. Das heisst:

- wenn Sie Lebensmittel einkaufen müssen,
 - wenn Sie zum Arzt, zur Ärztin oder in die Apotheke gehen müssen,
 - wenn jemand Ihre Hilfe benötigt,
 - wenn Home Office nicht möglich ist und Sie arbeiten gehen müssen.
- Wenn Sie älter als 65 sind, oder wenn Sie eine Vorerkrankung haben, empfehlen wir Ihnen dringend, keine Ausnahme zu machen; ausser Sie müssen zum Arzt oder zur Ärztin. Es ist in der Eigenverantwortung von jedem Einzelnen sich in eine Risikogruppe einzustufen.

Der Bundesrat verbietet das Treffen von mehreren Personen

Treffen von mehr als 5 Personen sind in der Öffentlichkeit verboten. Damit sind öffentliche Plätze, Spazierwege oder Parkanlagen gemeint. Treffen sich weniger als fünf Personen, müssen sie **eine Distanz von mehr als zwei Metern** einhalten. Wer sich nicht daran hält, wird mit einer Busse bestraft.

→ Dieses Verbot gilt derzeit bis am 19. April 2020.

Der Präsenzunterricht in Schulen, Hochschulen und übrigen Ausbildungsstätten ist verboten.

→ Dieses Verbot gilt derzeit bis am 19. April 2020.

Der Bundesrat verbietet öffentliche und private Veranstaltungen.

Dazu gehören auch Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten.

Auch alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen werden geschlossen.

→ Dieses Verbot gilt derzeit bis am 19. April 2020.

Das sind namentlich:

- Einkaufsläden und Märkte
- Restaurationsbetriebe
- Barbetriebe sowie Diskotheken, Nachtclubs und Erotikbetriebe
- Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe
- Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt

Das Verbot **gilt nicht** für folgende Einrichtungen und Veranstaltungen:

- Lebensmittelläden und sonstige Läden, soweit sie Lebensmittel und Gegenstände für den täglichen Bedarf (z.B. Kioske, Tankstellenshops) anbieten
- Imbiss-Betriebe (Take-away), Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten und Restaurationsbetriebe für Hotelgäste
- Apotheken, Drogerien und Läden für medizinische Hilfsmittel (z.B. Brillen, Hörgeräte)
- Poststellen und Postagenturen

Die detaillierte Auflistung finden Sie unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#797337129>

Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen auf jeden Fall und zwingend eingehalten werden.

→ Dieses Regelung gilt derzeit bis am 19. April 2020.

Arbeitgeber/innen müssen besonders gefährdete Personen schützen

Arbeitgeber/innen ermöglichen besonders gefährdeten Personen, ihre Arbeit von zu Hause aus zu erledigen. Dazu treffen sie geeignete organisatorische und technische Massnahmen.

Kann die besonders gefährdete Person nur vor Ort arbeiten, müssen die Arbeitgeber/innen dafür sorgen, dass sie die empfohlenen Hygiene- und Verhaltensmassnahmen (Hände waschen, Abstand halten) einhalten kann. Sie ergreifen dazu die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen. Wenn sich ein Arbeitgeber nicht daran hält, kann der Betrieb geschlossen werden.

So wird das neue Coronavirus hauptsächlich übertragen

- Bei engem und längerem Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person länger als 15 Minuten weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Durch Tröpfchen: Nüst oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.
- Über die Hände: Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.

Viren überleben einige Stunden in winzigen Tröpfchen auf Oberflächen wie Türklinken, Haltevorrichtungen, Liftknöpfen, etc. Ob man sich anstecken kann, wenn man solche Oberflächen anfasst und danach Mund, Nase oder Augen berührt, ist zurzeit nicht klar.

Hygienevorschriften

- Waschen Sie sich regelmässig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife oder nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel.
- **social distancing**
- Auf „Händeschütteln“ verzichten.
- Abstand halten ca. 2 Meter und nicht länger als 15 Minuten.
- Niesen oder husten Sie in ein Einweg-Taschentuch; oder wenn sie keines haben, in Ihre Armbeuge. Taschentücher nach Gebrauch entsorgen.
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.
- Reisen in betroffene Gebiete sind zu vermeiden oder zu melden.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.
- Weitere Informationen : <https://www.bag.admin.ch/>



Zu den **betroffenen Gebieten** (Land oder eine Region, in der eine fortgesetzte Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch stattfindet oder wo dies angenommen wird) gehören: In fast allen Regionen der Welt besteht das Risiko einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus. Deshalb werden seit 9. März 2020 keine «betroffenen Gebiete» mehr definiert.

Besonders **gefährdet sind Personen** ab 65 Jahre sowie solche, die eine dieser Vorerkrankungen haben: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreilauf-Erkrankungen, Chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien (die das Immunsystem schwächen), Krebs

Aktualisiert am 5.3.2020

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



✓ NEU



Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ufficio federal de sanadad publica UFSP



Lebensmittel

Durch den Ausbruch des Coronavirus in verschiedenen Regionen Chinas und vermehrten Infektionen auch in Europa stellen sich viele Verbraucher die Frage, ob das Virus auch über in der Schweiz hergestellte oder in die Schweiz importierte Lebensmittel, und andere importierte Produkte, auf den Menschen übertragen werden kann.

Nach derzeitigem Wissensstand ist es unwahrscheinlich, dass Waren wie Lebensmittel die Quelle einer Infektion mit dem Coronavirus sein könnten. Hauptgrund dafür ist die relativ geringe Umweltstabilität der Viren. Es gibt derzeit keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen etwa über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel oder etwa durch importierte Bedarfsgegenstände mit dem Coronavirus infiziert haben. Auch für andere Coronaviren sind keine Berichte über Infektionen durch Lebensmittel oder den Kontakt mit trockenen Oberflächen bekannt.

Obwohl eine Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel oder importierte Produkte unwahrscheinlich ist, sollten beim Umgang mit diesen die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet werden. Noch als Hinweis für hitzebeständige Lebensmittel: Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Infektionsrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden.

Die Stabilität von Coronaviren in der Umwelt hängt von vielen Faktoren wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Beschaffenheit der Oberfläche sowie vom speziellen Virusstamm ab. Im Allgemeinen sind humane Coronaviren nicht besonders stabil auf trockenen Oberflächen. In der Regel erfolgt die Inaktivierung in getrocknetem Zustand innerhalb von Stunden. Genauere Daten zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) liegen derzeit jedoch noch nicht vor.

Quelle: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/auftrag/one-health/coronavirus.html>

Die Lebensmittelversorgung ist zur Zeit nicht eingeschränkt.

Die LEOMAT AG hat seit Februar 2020 in ihren Büros und Vertriebszentren **verstärkte Hygienemassnahmen eingeführt**, um unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden zu schützen und das Risiko einer weiteren Übertragung zu minimieren. Wir folgen den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Präventivmassnahmen.

Unsere Mitarbeiter/innen sind angehalten, Reisen zu vermeiden und die Geschäftsleitung über ihre Ferienzele vorgängig zu informieren. Reisen sind nur noch in Absprache mit der GL erlaubt. Hat ein Mitarbeiter/in oder dessen Angehörige (mit Kontakt) Symptome der Erkrankung hat er dies umgehend der Geschäftsleitung zu melden. Wir sind bestrebt solche Fälle 10 Tage zu isolieren.

Wir versuchen unsere Geschäftstätigkeiten wie gewohnt weiter zu führen und unsere Kunden mit den entsprechenden Lebensmitteln zu versorgen.

Unser online shop (myleomat.ch) ausgebaut, so dass auch Neu- und Privatkunden direkt bei uns bestellen können. Wir haben auch einen Lieferdienst (Mo-Fr) eingerichtet. Das Sortiment wird laufend den Bedürfnissen angepasst und erweitert. Die Lieferung erfolgt in diesem Fall allerdings nur bis zur Haustüre oder ÜBERGABESTELLE.

ABSTAND HALTEN

- Unserem Personal ist es **untersagt in Gruppierungen zu arbeiten** oder in Gruppen Pause zu machen. Es müssen immer zwei Meter Abstand eingehalten werden; wo dies nicht möglich ist sind Schutzmasken zu tragen
- Unser Personal muss immer die entsprechenden **Abstände - social distancing- einhalten**.
- Wir haben **gestaffelten Arbeitsbeginn eingeführt**.
- Die Büroarbeitsplätze wurden aufgetrennt und die Umsetzung von HomeOffice (so weit möglich) eingerichtet.
- Jeder Mitarbeiter/in ist angehalten nur noch mit **dem eigenen Firmenfahrzeug** und der **eigenen Ausrüstung** zu arbeiten und **auch zu reinigen**.
- Es darf nur noch **eine Person pro Fahrzeug** unterwegs sein.
- In der Produktion sind die **Arbeitsplätze örtlich getrennt** worden bzw. wurden mittels baulicher Massnahmen eine Abtrennung geschaffen.
- Auch wenn wir unhöflich erscheinen, sollten bei Kunden Gespräche vermieden werden.
- Es ist selbstverständlich dass die Hygienevorschriften eingehalten werden müssen.

Das Firmengebäude darf nur noch **von eigenen Mitarbeitern betreten werden**. Betriebsfremde Personen müssen an speziell getrennten Übergabezonen warten.

Wenn Handwerker benötigt werden, müssen diese den entsprechenden Abstand beachten und alle unsere Vorschriften und Weisungen einhalten.

HYGIENE EINHALTEN

- Die OP-Automaten werden bei jedem Besuch **innen und aussen desinfiziert**.
- Weiter werden wir die Lebensmittel mit noch grösserer Sorgfalt behandeln und einfüllen
- Jeder unserer Mitarbeiter hat **persönliches Desinfektionsmittel und ist gehalten dies einzusetzen**.
- Ebenfalls sind im Umgang mit Lebensmittel und Automaten **Handschuhe zu tragen**. Nach jedem Kundenbesuch sind die Handschuhe zu wechseln.
- **Wir halten uns dabei an strenge Hygienerichtlinien** – insbesondere auch in der Logistik.
- Sämtliche Hauseingänge werden **mindestens zweimal täglich desinfiziert**.
- Zusätzliche Anordnungen/Weisungen unserer Kunden sind zwingend einzuhalten.
- Zur Zeit gibt es keine Tragepflicht für Schutzmasken, LEOMAT AG hat aber genügend an Lager.
- Den Hygienevorschriften unserer Kunden ist Folge zu leisten.

Bis jetzt sind wir in der glücklichen Situation, dass bei unserem Personal und deren Angehörigen noch kein Corona-Fall diagnostiziert wurde. Wir werden alles uns Mögliche unternehmen um dies auch weiterhin umsetzen zu können. Wir haben aus Sicherheitsgründen mehrere Mitarbeiter zwar isoliert aber zum Glück war dies unbegründet aber dennoch sehr wichtig.

Da wir nur abgepackte Ware verkaufen, kann das Virus mit den Lebensmitteln selbst nicht in Berührung kommen. Wir beziehen unsere **Produkte vorwiegend in der Schweiz**, dennoch wurde unser Lager soweit aufgestockt damit wir Lieferengpässe, soweit wie möglich, verhindern können. Wir sind bestrebt einen **lückenlosen Service** sicher zu stellen, je nach Verlauf können wir aber Lieferausfälle oder Verzögerungen nicht sicher verhindern.

Unser Personal erbringt bereits jetzt Höchstleistungen.

LEOMAT AG setzt sich seit fast 50 Jahren für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region ein. Diese Massnahmen wurden vor dem Hintergrund der grossen Verantwortung gegenüber der Bevölkerung respektive der Gesellschaft getroffen. Es ist uns ein grosses Anliegen unser Personal, unsere Kunden und unsere Lieferanten vor einer Ansteckung zu schützen. Wir wollen unseren Kunden weiterhin so lange wie möglich den bestmöglichen Service bieten.

Wir möchten noch einmal betonen, dass alle unsere Produkte für den Verzehr sicher bleiben. Nach derzeitigem Wissensstand ist es unwahrscheinlich, dass Waren wie Lebensmittel die Quelle einer Infektion mit dem Coronavirus sein könnten. Die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit für alle Produkte hat bei der LEOMAT AG stets oberste Priorität.

Wir beobachten die Situation weiterhin aufmerksam und werden Sie über allfällige Anpassungen unserer Geschäftstätigkeiten auf dem Laufenden halten.

Für Anregungen oder Verbesserungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Daniel Büchel
Geschäftsleiter